

Auflegung eines 1000-Dächer-Programms für den Kreis Euskirchen hier: Antrag der SPD-Fraktion

Der Ausbau der regenerativen Energien ist ein essentieller Bestandteil der Energiewende und steht im Einklang mit dem vom Bundesland Nordrhein-Westfalen und dem Rheinischen Revier formulierten Gigawattpakt. Der Ausbau von Photovoltaik und Windkraftanlagen ist vorgesehen und strebt einen Zubau von 6 Gigawatt durch Windenergie sowie eine Verdrei- bis Vervielfachung der Photovoltaikleistung auf 18 – 24 Gigawatt bis 2030 an.

Ein Ausbau der Photovoltaikanlagen auf privaten Dachflächen stellt eine Ergänzung zur Vorabfassung der Erklärung des Landesministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie zum Beitrag der Landesregierung zum Gigawattpakt im Rheinischen Revier dar.

Das Potential für den Ausbau der regenerativen Energien im Kreis Euskirchen wird im Rahmen der durch den Revierknoten Energie veröffentlichten Studie „Ein Energiesystem der Zukunft für das Rheinische Revier“ im Ausbau der Windenergie gesehen. Das von Photovoltaikanlagen ausgehende Potential wird vor allem in den Kommunen Euskirchen, Mechernich, Weilerswist und Zülpich verortet. Die Analyse und Modellierung der Energiebilanz im Jahr 2050 projiziert für den Kreis Euskirchen einen Energieüberschuss.

<https://rheinisches-revier.de/media/bet-buw-studie-energiesystem-rheinisches-revier.pdf>

Die Abwicklung des Förderprogramms auf Ebene des Kreises Euskirchen verlangt zusätzliche personelle Ressourcen zur Beratung interessierter Privatpersonen sowie die Verwaltung der Anträge, Auszahlung der Fördermittel sowie Prüfung der Antragsberechtigung. Hierfür sind, laut Angabe des Kreises Düren, bei dem Erlass der Förderrichtlinie 2,0 Personalstellen erforderlich die im weiteren Verlauf auf 0,75 Personalstelle reduziert werden können. Erfahrungen aus anderen Kreisen zeigen auch, dass die finanziellen Mittel ähnlicher Förderprogramme sehr schnell in Anspruch genommen werden und bereits nach kürzester Zeit keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Ohne einen entsprechenden Förderzugang werden finanzielle Mittel in Höhe von 1.000.000,00 € exklusive anfallender Personal- und Verwaltungskosten benötigt.

Bei einem Förderinvestitionsvolumen von etwa 1 Mio. Euro für die Installation von Photovoltaik-Anlagen bzw. ggf. Stromspeicher oder Lademöglichkeiten, ist davon auszugehen, dass Investitionseffekte von etwa 15 Mio. Euro ausgelöst werden. Zusätzlich kann angenommen werden, dass zwischen 80 % und 90% der Auftragswertschöpfung im Kreisgebiet bleiben werden.

Zurzeit ist es möglich zu günstigen Konditionen einen KfW-Kredit zur Finanzierung einer Photovoltaikanlage zu erhalten. Das 1000-Dächer-Programm würde hierzu zusätzlich aufgelegt werden. Im Falle der Auflage eines 1000-Dächer-Programms sollte die obligatorische Integration eines Batteriespeichers Voraussetzung sein, um die Versorgung der Privathaushalte auch während den Abendstunden und der Nacht zu gewährleisten. Ein Mehrwert sollte im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes erreicht werden.

Ein Förderprogramm zum Ausbau der Ladeinfrastruktur soll in Zukunft durch die Landesregierung neu aufgelegt werden.

Durch die angestrebte Energiewende und die aktuelle internationale Lage, ist es wahrscheinlich, dass zeitnah weitere Förderrichtlinien für Photovoltaikanlagen seitens der Bundes- und Landesregierung formuliert werden, um die Energieversorgung Deutschlands in der Zukunft gewährleisten zu können.

Die Verwaltung empfiehlt die möglichen Förderrichtlinien des Bundes und Landes abzuwarten und dann zu prüfen, ob eine weitere Förderrichtlinie unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte auf Ebene des Kreises Euskirchen erlassen werden sollte.

gez. Ramers